



BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, A-7100 Neusiedl am See

Neusiedl am See, am 14.09.2026
Sachb.: Mag. Bianca Riba
Telefon: 057 600-4246
Fax: +43 57 600 4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: ND-BA-107-1798/57-5

eAkt: FMZ Kittsee - K2

Kundmachung

Betreff: Spezialgenehmigung – Shop 1.5 (Fitomat)

Antragsteller: Hothi Gaur Lal Singh, Rohrhofergasse 2/10/12, 1110 Wien

Anlage: Fachmarktzentrum Kittsee II - K2

Standort: KG Kittsee, GstNr.: 1742/2; Eisenstädter Straße

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Spezialgenehmigung zum Shopausbau in 1.5. im gg. Fachmarktzentrum in der KG Kittsee, GstNr.: 1742/2; Eisenstädter Straße

am: 28.09.2026, um: 13:00 Uhr

Ort: Gemeindeamt Kittsee

Verhandlungsleiter: Mag. Bianca Riba

Rechtsgrundlagen:

§ 359 b Abs. 1 GewO 1994

HINWEISE:

Die Projektunterlagen liegen bis zum Tage vor der Verhandlung bei der obgenannten Bezirkshauptmannschaft, Gewerbereferat, und beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Beteiligten Nachbarn kommt in einem vereinfachten Verfahren **keine Parteistellung** zu. Sie können bis zur Augenscheinsverhandlung von ihrem **Anhörungsrecht** Gebrauch machen und bis dahin eine schriftliche Stellungnahme abgeben oder ihre Angaben anlässlich der mündlichen Verhandlung bekanntgeben.

Nachbarn einer gewerblichen Betriebsanlage erlangen i.S.d. § 79 a GewO 1994 Parteistellung, wenn sie nach Inbetriebnahme der Anlage in einem an die Behörde gerichteten Antrag glaubhaft machen, dass sie als Nachbarn von den Auswirkungen der Betriebsanlage nicht hinreichend geschützt sind und nachweisen können, dass sie bereits zum Zeitpunkt der Genehmigung der Betriebsanlage oder der betreffenden Betriebsanlagenänderung Nachbarn i.S.d. § 75 Abs. 2 und 3 GewO 1994 waren.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den **Bürgermeister** von Kittsee p.A. Gemeindeamt unter Anschluss der Parie D mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen.

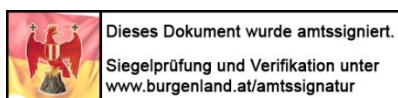
Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht weiters an:

1. Hothi Gaur Lal Singh, Rohrhofergasse 2/10/12, 1110 Wien
2. LLB Immo Kapitalanlagengesellschaft m.b.H., Wipplingerstraße 35, 1010 Wien, zur Kenntnis
3. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 5 - Anlagentechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (Ing. Schrett inkl. Parie B)
4. das Arbeitsinspektorat für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters (inkl. Parie C)
5. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:
Mag. Bianca Riba



BH Neusiedl am See • A-7100 Neusiedl am See • Eisenstädter Straße 1a
telefon +43 57 600 4299 • fax +43 57 600 4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>